



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/008/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 17.09.2007 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/006/2007 vom 23.07.2007

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung GR/006/2007 vom 23.07.2007 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und rechtskräftig unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: GRUNDVERKÄUFE

TOP 3.1: Ansuchen um Grundkauf Gp. 568/1 - Siedlungsgebiet Brenjur

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig), Herrn DOGAN Denis, dzt. wohnhaft in 6460 Imst, Eichenweg 44, als Käufer für die Gp. 568/1 an den Tiroler Bodenbeschaffungsfonds weiterzuempfehlen.

TOP 3.2: Ansuchen um Grundkauf Gp. 568/4 - Siedlungsgebiet Brenjur

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig), Herrn GRITSCH Alexander, dzt. wohnhaft in 6464 Tarrenz, Putzengasse 1, als Käufer für die Gp. 568/4 an den Tiroler Bodenbeschaffungsfonds weiterzuempfehlen.

TOP 3.3: Ansuchen um Grundkauf Gp. 568/2 - Siedlungsgebiet Brenjur

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig), Frau SANTELER Monika, dzt. wohnhaft in 6464 Tarrenz, Kappenzipfl 18, als Käufer für die Gp. 568/2 an den Tiroler Bodenbeschaffungsfonds weiterzuempfehlen.

TOP 3.4: Ansuchen um Grundkauf Gp. 568/3 - Siedlungsgebiet Brenjur

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig), Frau STRICKER Melanie, dzt. wohnhaft in 6464 Tarrenz, Am Tasen 13, als Käufer für die Gp. 568/3 an den Tiroler Bodenbeschaffungsfonds weiterzuempfehlen.

TOP 4: ÄNDERUNG RAUMORDNUNGSKONZEPT

TOP 4.1: Antrag auf Änderung im Bereich der Gpn. 2937 u. 2938

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen (GR Köll Gerhard erklärt sich für befangen) gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006, den **Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Tarrenz Dorf**, laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom **19.09.2007 bis zum 19.10.2007** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderungen im Einzelnen:

Örtliches Raumordnungskonzept:

- Aufnahme der Gpn. 2937 und 2938 in den baulichen Entwicklungsbereich Tarrenz Dorf sowie entsprechende Verkleinerung der betroffenen Freihaltefläche.

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 4.2: Antrag auf Änderung im Bereich der Gp. 2260

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006, den **Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gewerbegebiet**, laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom **19.09.2007 bis zum 19.10.2007** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderungen im Einzelnen:

Örtliches Raumordnungskonzept:

- Aufhebung der im Planungsgebiet vorhandenen Freihalteflächen.
- Aufhebung der im Planungsgebiet vorhandenen Widmungsänderungsfläche W04
- Festlegung des für den Recyclinghof vorgesehen Bereiches als sonstige Fläche
- Aufhebung des Sondernutzungsstempels S 13 (Recyclinghof) im Bereich Dollinger – Lager und Festlegung des Sondernutzungsstempels S13 (Recyclinghof Gemeinde Tarrenz) für den Bereich des geplanten Recyclinghofes Aufnahme von Teilflächen der Gpn. 2260 und 2231/3 in den baulichen Entwicklungsbereich Gewerbegebiet G01

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist

keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 5: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 5.1: Antrag auf Änderung im Bereich der Gp. 3003/646 und einer Teilfläche der Gp. 3003/34 (beide neu formiert)

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen (GR Keplinger Eva erklärt sich für befangen) gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006, den **Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3003/646 und einer Teilfläche der Gp. 3003/34** (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom **19.09.2007 bis zum 19.10.2007** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung von Teilflächen der neu formierten Gp. 3003/646 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche Jausenstation gem. § 43 Abs.1 lit. a TROG 2006.
- Erneute Festlegung der Widmung Sonderfläche Jausenstation gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 für Teilflächen der Gp. 3003/646
- Umwidmung von Teilflächen der Gp. 3003/34 von derzeit Jausenstation gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 5.2: Antrag auf Änderung im Bereich der Gpn. 2937 u. 2938

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen (GR Köll Gerhard erklärt sich für befangen) gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006, den **Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2937 und 2938 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006** (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom **19.09.2007 bis zum 19.10.2007** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderungen im Einzelnen:

Flächenwidmungsplan:

- Änderung von Teilflächen der Gpn. 2937 und 2938 von derzeit Freiland gem. §41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006.

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 5.3: Antrag auf Änderung im Bereich der Gp. 2260

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006, den **Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gp. 2231/3 und der neu formierten Gp. 2260** (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom **19.09.2007 bis zum 19.10.2007** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderungen im Einzelnen:

Flächenwidmungsplan:

- Widmung einer Teilfläche der Gp. 2260 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Vorbehaltsfläche Recyclinghof gem. 52 Abs. 1 lit. a TROG 2006
- Widmung von Teilflächen der Gpn. 2260 und 2231/3 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2006

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 6: Überlassungs- u. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Tiroler Bodenfonds - Gemeinde Tarrenz - Radonjic Dragan)

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig), den Abschluss eines Überlassungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen dem Tiroler Bodenfonds - 6020 Innsbruck, der Gemeinde Tarrenz und Herrn Radonjic Dragan - 6464 Tarrenz.

TOP 7: Nutzungsüberlassungsvertrag Landschaftserhaltungsverein Gurgltal - Gemeinde Tarrenz

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) den Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages hinsichtlich der Gpn. 2257, 2259, 2265, 2266 u. 2269 (Gp. 2266 u. 2269 beschränkt auf den landwirtschaftlichen Teil) zwischen der Gemeinde Tarrenz und dem Landschaftserhaltungsverein Gurgltal.

TOP 8: Beschlussfassung Neuerrichtung Tschirgantbrücke

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) den Grundsatzbeschluss, die Tschirgantbrücke (Bereich Stausee) zu sanieren bzw. in Stahlbetonbauweise zu errichten.

TOP 9: Ansuchen um Verlängerung Verpachtung Gp. 2396/5

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen (Bgm. Köll erklärt sich für befangen) die Gp. 2396/5 im Ortsteil Dollinger für die Dauer von fünf Jahren (bis zum 31.12.2012) an Herrn Auprich Maximilian, 6464 Tarrenz - Putzengasse 26, zum jährlichen Anerkennungsziins von dzt. € 20,00 zu verpachten.

TOP 10: Ansuchen Imkerverein um Beihilfe für Varroabekämpfungsmittel

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig), der Imkerschaft von Tarrenz eine Unterstützung beim Ankauf von Varroabehandlungsmittel in der Höhe von € 3,50 pro Bienenvolk zu gewähren.

TOP 11: Vereinbarung Miete / Betriebskosten Geschäftslokal Uniqa - Hauptstraße 14

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) die Vereinbarung betreffend Miete u. Betriebskosten für das Geschäftslokal Uniqa – Hauptstraße 14 für ein Jahr bis zum 31.08.2008 wie folgt zu verlängern:

- Der Mietzins wird ab 01.09.2007 für das dritte Mietjahr weiterhin um $\frac{1}{3}$ reduziert vorgeschrieben.
- Die Betriebskosten werden künftig in voller Höhe verrechnet.

TOP 12: Knappenwelt Gurgltal

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) der Knappenwelt Gurgltal bis zum Einlagen der zugesicherten Fördermittel € 100.000,00 und zusätzlich den von der Aufsichtsbehörde für die Gemeinde Tarrenz genehmigten Kontokorrentkredit in Höhe von € 200.000,00 als Zwischenfinanzierung zu gewähren.

TOP 13: Ausflug Gemeindebedienstete

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) einen Betriebsausflug für die Bediensteten der Gemeinde Tarrenz abzuhalten. Jeder Bedienstete erhält € 60,00 von der Gemeinde.

TOP 14: Abhaltung Seniorenweihnachtsfeier

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) am Samstag, den 15. Dezember 2007 wieder eine Seniorenweihnachtsfeier im Mehrzweckgebäude der Gemeinde Tarrenz abzuhalten.

TOP 15: Diverse Ansuchen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) das Ansuchen der Rumänienhilfsaktion „Tirol für Tirol“ abzulehnen und keinen Zuschuss zu gewähren.

TOP 16: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

Der Bürgermeister:
Rudolf Köll

kundgemacht am: 19.09.2007
abgenommen am: 04.10.2007